

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 34.

Donnerstag den 12. Februar

1857.

Z. 25. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 17. Dezember 1856, Z. 30676/2724, das dem Johann Zeh auf die Erfindung, die natürliche Berg-Naphtha zu technischen Zwecken unmittelbar verwendbar zu machen, unterm 2. Dezember 1853 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Dezember 1856, Z. 30850/2734, das ursprünglich dem Johann Winkler unterm 29. November 1854 verliehene, seither an Gustav Adolf Krause übertragene Privilegium, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Wachsleinwand und des Lackleders, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Dezember 1856, Z. 30950/2743, das dem Wenzel Worechowsky in Prag am 12. Februar 1856 auf eine Verbesserung der Zentimal-Brückenwagen verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Dezember 1856, Z. 30849/2733, das dem Alexis Luppinger auf die Erfindung einer verbesserten Spindel, zum Behufe des Zwirnehmens in Seidenmühlen, unterm 30. November 1853 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 14. Dezember 1856, Z. 30663/2721, dem Sigmund Schlesinger, Chemiker in Wien, Weißgärber Nr. 111, auf eine Verbesserung in der Erzeugung des Caslor-Karmins, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 17. Dezember 1856, Z. 30664/2722, dem Julius Oeffermann, Betriebs-Direktor bei der a. p. Brünn-Rositzer-Eisenbahn, wohnhaft in Brünn, auf die Erfindung eines Mittels, um sowohl den Kesselstein aus Dampfkesseln zu beseitigen, als auch zu verhindern, daß sich derselbe an die Kesselwände ansetze, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des allerhöchsten Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 17. Dezember 1856, Z. 30573/2713, dem Gustav Starke, Mechaniker am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Wieden Nr. 100, auf eine Verbesserung an dem von ihm und Albert Miller erfundenen, unterm 13. November 1855 privilegierten Polar-Planimeter (Blächenmesser), wodurch die Konstruktion dieses Instrumentes vereinfacht und die Genauigkeit seiner Leistungen erhöht werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 14. Dezember 1856, Z. 30571/2711, dem Jakob Barth zu Krems in Niederösterreich Nr. 10, auf eine Verbesserung in der Erzeugungsart und Konstruktion von Blumen-, Trauben- und Rebenscheeren, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 9. Dezember 1856, Z. 30155/2642, dem Franz Xaver Semich, gräflich Althann'schen Wirthschaftsrathe und Güter-Oberdirektor, und dem Anton Reichard, gräflich Althann'schen Oekonomiedirektor zu Ewoischitz in Böhmen, auf die Erfindung einer Egge (Wiesenmoos-Egge), mittelst welcher das auf den Wiesen häufig vorkom-

mende, der Grasnarbe schädliche und die Qualität des Grünfutters herabmindernde Moos mit verhältnißmäßig unbedeutendem Mühe- und Kostenaufwande entfernt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 9. Dezember 1856, Z. 30154/2641, dem Eduard Meggenhofen, Maschinenmeister und Bahn-Ingenieur zu Frankfurt am Main, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Karl Chun, Kaufmann in Wien, Stadt Nr. 1149 und 1150, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Konstruktion eines Manometers, welcher zugleich auch als Vacuum-Messer dienen könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von vier Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist in Frankfurt am Main seit 4. April 1856 auf die Dauer von fünf Jahren privilegiert.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 9. Dezember 1856, Z. 30336/2676, dem Johann Christof Endris, Privaten in Wien, Stadt Nr. 144, auf eine Verbesserung bei der Erzeugung von Metallschraubenmuttern, mittelst nach einer eigenthümlichen Methode eingerichteter Maschinen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 9. Dezember 1856, Z. 30333/2673, dem Anton Grande, Mechaniker in Turin, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Dr. J. C. Fornara, Direktor der österreichisch-italienischen Vermittlungs-Agentur in Wien, Stadt Nr. 968, auf die Erfindung einer Maschine zur Verwandlung der Maiskolbenspindeln in Mehl, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Erfindung ist im Königreiche Sardinien seit 30. September 1856 auf die Dauer von drei Jahren privilegiert.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 9. Dezember 1856, Z. 30156/2643, dem Johann Christof Endris, Privaten in Wien, Stadt Nr. 144, auf eine Verbesserung in der Behandlung von Flach, Hanf und anderem faserigen Material, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 9. Dezember 1856, Z. 30448/2695, dem Georg Märkl, Bürger und Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 161, auf eine Verbesserung in der Anlage und Konstruktion des Oberbaues von Eisenbahnen ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 9. Dezember 1856, Z. 30332/2672, dem Wilhelm Niebauer, Privaten in Wien, Hofan Nr. 158, auf die Erfindung eines Haardles ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Z. 71. a (2)

Nr. 1866.

Konkurs-Ausschreibung.

Zu Folge Ermächtigung des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 24. d. M., Z. 11493, wird zur Befetzung der für die Bezirke Verbovec im Agramer-, Slatina im Peczegauer-, Verbovsko und Fiume (Landbezirk) im Fiumaner-, Kopreinik, Prelog und Stridovo im Warasbinder Komitat genehmigten, je einer provisorischen Wundarztstelle mit dem Jahresgehälte von zweihundert Gulden und dem Unterstützungsbeitrage jährlicher 66 fl. 40 kr., hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Alle jene Medicinæ Doctoren und Magister der Chirurgie, welche diese Stelle in einem oder dem andern Bezirke zu erhalten wünschen, werden demnach angewiesen, ihre dießfälligen Kompetenz-Gesuche im Wege der vorgesehten Dienststelle oder aber der betreffenden politischen Behörde, in deren Siche sich der Bewerber befinden sollte, beider betreffenden Komitats-Behörde bis 28. Februar l. J. einzureichen und mit den beizubringenden Dokumenten deren Eignung für diesen Posten darzuthun.

Von der k. k. kroatisch-slavonischen Statthalterei Agram am 27. Jänner 1857.

Z. 68. a (3)

Nr. 81.

Konkurs-Verlautbarung.

Im Sprengel des k. k. siebenbürgischen Oberlandesgerichtes sind mehrere provisorische Gerichtsadjunktenstellen mit dem Jahresgehälte von 500 fl. zu besetzen.

Diese Gerichtsadjunktenstellen werden den hierländigen Bezirksämtern zur ausschließlichen Dienstleistung im Justizfache zugewiesen werden, und haben, in so lange sie provisorisch sind, auf eine Vorrückung in die höheren Gehalts-Kategorien eben so wenig einen Anspruch als auf Diäten und Diäten-Pauschalien, werden jedoch bei Befetzung systemisirter Adjunktenstellen nach Verdienst berücksichtigt.

Weiters sind im Sprengel dieses Oberlandesgerichtes 33 adjustirte Auskultantenstellen zu besetzen.

Bewerber um obige Dienstposten haben ihre nach Vorschrift des Gesetzes vom 3. Mai 1853, Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 81, einzureichenden Gesuche, in welchen die Nachweisungen über das Alter, den Stand, die Religion, Sprachkenntnisse, zurückgelegte Studien, die allfällig abgelegten theoretischen und praktischen Prüfungen und etwaigen Verwandtschafts-Verhältnisse mit hierländigen Justizbeamten zu liefern sind — durch ihre vorgesehte Behörde und falls sie nicht in l. f. Diensten stehen, durch die vorgesehte politische Behörde binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung in der „Wiener Zeitung“ an das Präsidium des k. k. siebenbürgischen Oberlandesgerichtes gelangen zu lassen.

Den Bewerbern um Auskultantenstellen aus den deutsch-slavischen Provinzen wird ferner bedeutet, daß ihnen bei nachgewiesener Dürftigkeit eine Aversual-Vergütung von 1 fl. CM. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsort zurückgelegte Meile zugestanden wird, und denselben bei einer entsprechenden und ersprießlichen Dienstleistung nebstbei auch Remunerationen bis zu dem Betrage von 100 fl. in Aussicht gestellt werden.

Z. 69. a (2)

Nr. 960.

Rundmachung.

Auf Ansuchen der hiesigen Militär-Berpflegs-Magazin-Verwaltung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 14. Februar d. J. eine öffentliche

Naturalien-Lieferungsbehandlung mittelst gestellter Offerte bei dem k. k. Bezirks-

Umte Umgebung Laibach abgehalten werden wird, und zwar:
 für 3800 Megen Korn,
 » 2700 Megen Hafer,
 » 1200 Zentner ungebundenes Heu,
 » 1000 Zentner ungebundenes Bettenstroh,
 » 600 Zentner ungebundenes Streustroh.
 Für diese Behandlung werden folgende Bedingungen festgesetzt:

I. Bezüglich der Qualität dieser Artikel wird bemerkt:

- a) Das zu liefernde Korn muß derart gereinigt sein, daß bei einer scharfen Probeerunterung sich kein oder doch nicht über 1/2 Prozent betragender Abfall an fremden Sämereien, Streu, Staub oder sonstigem Unrath ergebe; mithin muß die Frucht vollkommen trocken, nicht ausgewachsen, nicht dumpfig sein, kein Hinter- oder Mutterkorn, Trespens, Wachtelweizen, Wicken, Katen, Brandkörner, Rapa enthalten, nicht vom Wurm angegriffen oder spißbrandig sein, und ein gestrichener niederösterreichischer Megen muß wenigstens 77 Pfd. im Gewicht haben.
- b) Der zu liefernde Hafer muß trocken und derart gereinigt sein, daß bei der Reuterungsprobe mit dem Windreuter der Abfall von 4 Prozent an der Maß nicht überschritten wird, und ein gestrichener niederösterreichischer Megen muß wenigstens 45 Pfd. im Gewicht haben.
- c) Das Heu muß trocken, unverschlemmt, nicht staubig, verfaut oder dumpfig, auch weder mit Grummet, noch mit Moos, Schilf oder schlechtem Heu vermischt sein.
- d) Das Stroh ist nur in trockener, gesunder Gattung, nicht verfaut oder dumpfig, und zwar das Lager- oder Bettstroh von langem Garbenstroh, das Streustroh aber vom sogenannten Rittstroh zu liefern.

II. Die Ablieferung in das k. k. Militär-Verpflegs-Magazin in Laibach hat in zwei gleichen Raten bis 15. März und 15. April zu geschehen, wobei es jedoch dem Ersterer frei bleibt, die Lieferung nach Maßgabe der Depositorienräume auch früher zu beendigen.

III. Müssen die Anträge mittelst schriftlicher gesiegelter Offerte auf einem Bogen mit 15 kr. Stempelmarke entweder an die hiesige Verpflegs-Magazins-Verwaltung, oder bis 11 Uhr Vormittags am 14. Februar 1857 an die Behandlungskommision gelangen.

Das Formular zu dem Offerte und zu dessen Couvert ist am Schlusse dieser Kundmachung vorgezeichnet.

IV. Mit diesem Offerte muß auch ein Neugeld, jedoch unter besonderem Couverte einlangen, welches in 5% vom Werthbetrage der offerirten Lieferung besteht, oder ein Depositenchein über den an die nächste Militärkasse bereits bewirkten Erlag des Neugeldes.

V. Beim Vertragsabschlusse wird dieses Neugeld zur Ergänzung der Kautions verwendet, welche mit 10% des vorgedachten Werthbetrages im Baren oder in Staatspapieren nach dem Kurse, oder in einer von der k. k. Finanzprokuratur geprüften und annehmbar befundenen Hypothekar-Verschreibung zu erlegen ist.

VI. Offerte ohne Neugeld oder Depositencheine, oder welche nach 11 Uhr Vormittags am 14. Februar d. J. einlangen, oder in welchen nicht der Preis unbedingt ausgedrückt ist, werden nicht berücksichtigt.

VII. Jene Erzeuger, welche erwiesen eigene Erzeugung anbieten, sind gegen die dem Offerte beigefügte Erklärung, für die Einhaltung ihres Angebotes mit ihrem gesammten Vermögen zu haften, vom Erlage des Neugeldes und der Kautions entbunden.

VIII. Nur wenn der eine oder der andere Konkurrent an der Einarbeitung eines schriftlichen Offertes erwiesen gehindert sein sollte, wird auch ein mündlicher Anbot angenommen, jedoch müßte dieß noch vor 12 Uhr Mittags, d. i. vor Eröffnung der gesiegelten Offerte geschehen, weil sonst ein mündlicher Anbot nicht mehr angenommen werden würde.

IX. Es bleibt den Dfferenten auheim gestellt, ob sie alle Gattungen und die ganzen

Quantitäten, oder nur einzelne Gattungen und größere oder kleinere Theilparthien anbieten wollen. Ueberhaupt bleibt dem Aerar das Recht vorbehalten, die angebotenen Quantitäten ganz oder nur theilweise zu genehmigen.

X. Haben sich die Dfferenten der im S. 862 des allgemeinen bürgl. Gesetzbuches zur Annahme des Versprechens gesetzter Termine und des Rücktrittes zu begeben, weil die Entscheidung über eingereichte Offerte ohnedem möglich schnell erfolgen wird, und es sind diese Offerte daher bis zum Einlangen der Entscheidung für den Dfferenten unbedingt verbindlich.

Daher werden Offerte, welche an kurze Entscheidungsstermine gebunden sind, unbedingt zurückgewiesen, weil von Seite des hohen Armee-Ober-Kommando auf Anträge mit einem mindern als 14tägigen Entscheidungsstermine vom Tage der Behandlung an kein Bedacht genommen wird.

XI. Offerte, welche das Aerar beschränken, oder von dem nachfolgenden Formulare abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt.

XII. Hierbei wird noch erinnert, daß vorzüglichere Qualität auch auf die Zugestehung eines verhältnißmäßig bessern Preises einwirkt, daher beim Korn genau das Gewicht anzugeben ist. Die näheren Bedingungen können in der Laibacher k. k. Verpflegs-Magazins-Kanzlei täglich eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am 8. Februar 1857.

Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Bezirk), erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom 8. Februar 1857

Megen fl. . . kr.
 Zentner fl. . . kr.

(buchstäblich) fl. . . kr.
 unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen für solche Lieferungen bestehenden Vertragsvorschriften in das k. k. Verpflegs-Magazin zu Laibach zu liefern, und dieses Offert (für bekannte Produzenten) mit meinem ganzen Vermögen, (für Handelsleute) mit dem egelegten Badium von fl. haften zu wollen.

N. den 1857.
 N. N. Vor- und Zuname,
 Stand und Charakter.

Formulare

für das Couvert über das Offert:

An die k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Bezirks-Magazins-Verwaltung in Laibach.

Offert zur Lieferungsbehandlung in Folge Kundmachung vom 8. Februar 1857.

Formulare

für das Couvert zum Depositencheine:

Adresse wie oben.

Mit dem Depositencheine über fl. kr. zur Lieferungsbehandlung laut Kundmachung vom 8. Februar 1857.

3. 70. a (1)

Lizitations-Kundmachung.

Mit Verordnung der löblichen k. k. Baudirektion ddo. 30. Jänner 1857, Nr. 198, wurden:

Post-Nr.	Auf der Wiener Straße:	Geldbetrag	
		fl.	kr.
1	Die Konservations-Arbeiten an der Feistritzbrücke, Distanz-Nr. II15—II10	147	11
2	» Rekonstruktion des Kanals in Lucovich, Distanz-Nr. III15—III10	306	9
3	» » » im Distanz-Nr. IV10-1	205	58
4	» » des zweiten Kanals im Distanz-Nr. IV10-1	215	43
5	» » » Kanals im Distanz-Nr. IV19-10	182	41
6	» » der Stützmauer am Meklenouz, Distanz-Nr. II13-14	121	56
7	» » » » beim Wlaser ob Kraxen, Distanz-Nr. III12-13	345	15
8	» » » Wandmauer im Distanz-Nr. IV10-1	493	21
9	» » » Stützmauer beim Distanz-Nr. IV15	81	51
10	» » » » Christofz, Distanz-Nr. IV16-7	128	4
11	» Herstellung der neuen Stützmauer vom Seppel abwärts, Distanz-Nr. V15-6	247	5
12	» Rekonstruktion der Wandmauer in der Baba, Distanz-Nr. V17-8	293	12
Auf der Triester Straße:			
13	Die Rekonstruktion der Parapetmauer am Raskouzberge, D.-Nr. II11-III18	326	—
Auf der Agramer Straße:			
14	Die Beistellung von 100 Stück Brücklingen zur Raanbrücke in Laibach	141	40
15	» Konservations-Arbeiten an der Großlupper Brücke, Distanz-Nr. II15-6	125	15
16	» » » an dem Durchlasse beim Koritar, D.-Nr. O14-5	90	54
17	» Rekonstruktion des Durchlasses in Lanische, Distanz-Nr. II7-8	156	58
18	Für sämtliche Reichsstraßen dieses Baubezirkes die Beistellung des notwendigen Bauzeuges	254	43

genehmigt und die Ausführung im Lizitationswege angeordnet.

Die dießfällige Verhandlung wird bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Umgebung Laibachs am 23. Februar 1857 stattfinden und Vormittags um 9 Uhr beginnen, zu welcher Erstehungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß:

- 1. Die Ausbietung nach der obigen Reihenfolge in Bausch und Bogen, mit den bezüglichen, einzeln ausgewiesenen Beträgen vorgenommen und die höhere Ratifikation des erzielten Lizitations-Resultates in jedem, somit auch in dem Falle in Vorbehalt genommen wird, wenn der Anbot mit dem Fiskalpreise gleich oder unter demselben ist;
- 2. vorausgesetzt wird: jedem Anbotsteller sind zur Zeit der Lizitation nicht allein die allgemeinen Bedingungen der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des auszuführenden Baues, deren Befolgung der Ersther

in seine Verpflichtung übernimmt, vollkommen bekannt;

3. schriftliche Offerte, gehörig abgefaßt, auf einem mit 15 kr. Stempel markirten Bogen geschrieben und mit dem 5% Neugelde (welches auch von den Lizitanten für ihre mündlichen Angebote gefordert, und beim Kontraktabschlusse auf 10% zu ergänzen sein wird) belegt, werden nur bis zu dem oben bestimmten Lizitations-Beginne angenommen, und daß

4. die bezüglichen allgemeinen und speziellen Bedingungen, so wie auch die Preisverzeichnisse und die summarischen Kostenüberschläge bei dem gefertigten k. k. Bau-Bezirksamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Lizitations-Verhandlung bei dem genannten löblichen k. k. Bezirksamte eingesehen werden können.

K. k. Baubezirksamt Laibach am 4. Februar 1857.

K u n d m a c h u n g.

Die in dem nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen, von den Bezirkspostämtern an die gefertigte Post-Direktion eingesendeten Fahrpost-Sendungen aus dem Jahre 1855, sind von den Aufgebern seit Jahresfrist nicht erhoben worden, weswegen die Eigenthümer hiermit eingeladen werden, dieselben unter legaler Nachweisung ihres Eigenthumsrechtes und gegen Entrichtung der darauf haftenden Portogebühren binnen drei Monaten, vom Tage dieser Kundmachung, hieramts zu erheben, widrigens nach Verlauf dieser Frist damit nach den Bestimmungen des §. 31 der Fahrpostordnung vom Jahre 1838 vorgegangen werden wird.

K. k. Post-Direktion für das Küstenland und Krain. Triest am 15. Jänner 1857.

B e r z e i c h n i s s.

Aufgabsort	Nr.	Gattung	Bestimmungsort	Adresse	Zeichen oder Inhalt	Werth		Auslagen-Porto	
						fl. kr.	Pf. L.	fl. kr.	Pf. L.
	1		Petersburg	Lagraton	Tabak	40	14 11	3	40
	2		Mailand	Raggi	Div.		2		42
	3	Brief	Debresin	Kristian	B.N.	3			13
	4		Udine	Cristofori	Div.		15	4	10
	5		London	Postamt (Schroden)			9	6	43
	6		Canale	Rovesses			13		54
	7	Brief	Graz	Vicker	B.N.	3			10
	8		Roma	Rizerow			10	4	7 37
	9		Mühlhausen	Bentler				28	1 7
	10		Hall	Bergwerk		1		2	6
	11		Wien	Landesmauer			5		30
	12		"	Namettata		30	3	1	
	13		Roma	Zaba				30	3 24
	14		St. Giorgi	Lanzi		2			6
	15	Brief	Pozengel	Buret		3			5
	16		Udine	Dasquotto				8	13
	17		Essig	Schnell				9	11
	18		Wien	Klein				8	11
	19		Hamburg	Kothenstein				11	45
	20		Carlstadt	Rasch		6		26	28
	21		Glarus	Heger				24	1 10
	22			Haidoschegg		9		2	9
	23		Wien	Shusil		16			3
	24	Brief	Venezia	Daneu			14		14
	25		"	Gukelmetti		1	20		14
	26		"	Fister				16	
	27	Brief	Pesth	Battigello		2			
	28		Innsbruck	Bolletes				10	
Triest	29		Pesth	Menigutti		5			9
"	30		Padua	Hoffele		1			8
	31		Pesth	Manzini		3			8
Laibach	32	Brief	Gloggnitz	Braun	B.N.	2			7
	33		Görz	Zeitungs-Redaktion	"	2			6
	34		Szehym	Carla	"	4			9
	35		Zbafa	Sziera	"	1	20		
	36		Masovice	Kerahlar		3			
	37		Berona	Stempichar		2			9
	38		Blozeno	Casanova		2	20		1
	39		Cattaro	Krischmann		1			9
	40		Triest	Buchner	B.N.	2			
	41		Wien	Szereneicy		10			14
	42		Triest	Ischeru		1			11
	43		Carlstadt	Milauz		5			6
	44		Wien	Cotten	Div.		2 8		34
	45		Klagenfurt	Gritti		20	18	1	9
	46		Willach	Huber		25	2 8		29
	47		Gonobitz	Lonz	Div.		1 30		27
	48		Prem	Petris		1	40 1 6		14
	49		Graz	Schusnit			20	4	7
Adelsberg	50		Preßburg	Cechin	B.N.	4			7
"	51		Wien	Danouschek		3			8
"	52		Mürzzuschlag	Waldin		17			7
Krainburg	53		Zara	Koschnek		1			7
	54		Triest	Biehl				2 1/2	6
Großlaschitz	55		Spalato	Debelak		1			8
Görz	56		Berscheß	Appel	Div.	15		15	10
	57		Graz	Braunig	B.N.	1			7
	58		Stanislaw	Arzon	"	2			9
	59		Monfalcone	Bally		3	43		17
	60		Laibach	Brener	Div.	1		4	8
	61		Feldkirchen	Heser	B.N.	3			6
	62		Benedig	Marcuich	"	1			6
	63		Stanislaw	Dewetak	"	1			10
	64		Ungwar	Mufsig	"	3			9
	65		Graz	Stroßer	"	1			9
	66		Preßburg	Sullig	"	1	20		10
	67		Comorn	Tonschitz	"	2			8
	68		Przemisl	Bensa	"	2			9

Zurückgelassene Passagiers-Effekten aus dem Jahre 1855.

In Triest:

- 1 Schachtel mit 2 Frauen- und 1 Kinderhut.
- 1 " " 1 Kappe und 1 Schnupftuch.
- 1 " " 1 Filzhut.
- 1 lederne leere Szako-Schachtel.
- 1 Tuch mit 3 Stück weiblichen Kleider-Effekten.
- 1 " " 1 Pelzkappe.
- 1 Kinder-Mantel.
- 1 Sack mit 2 Paar Stiefeln.
- 1 Tuch mit 1 Paar Schuhe.
- 1 Luftpolster.
- 1 Shawl aus grüner Wolle.
- 1 leeres gelbledernes Parapluie-Futteral.
- 1 Regenschirm-Gestell.
- 1 seidenes Parapluie.
- 1 " " "
- 1 " " "
- 3 Frauen-Sonnenschirme.

In Laibach:

- 1 lederne Tasche.
- 1 Sonnenschirm.
- 1 italienische Sprachlehre.
- 1 Zigarrenspiz aus Meer schaum sammt Rohr
- 1 Sacktuch.
- 1 silberne Schnalle.
- 1 rohseidenes Band.
- 1 englisches Reisebuch.
- 1 Maulkorb aus Draht.
- 1 Reifrockschnur.
- 1 Haarnadel.
- 1 blecherne Büchse.

K. k. Post-Direktion Triest am 15. Jänner 1857.

3. 255. (1)

Nr. 522.

E d i k t.

Von dem k. k. krainischen Landes-Gerichte zu Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Laibacher Sparkasse, durch Herrn Dr. Raf, pcto. schuldiger 1000 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung des auf den minderjährigen Anton Urbantschitsch vergewährten, im hiesigen städtischen Grundbuche inliegenden, auf 2732 fl. geschätzten Hauses Consf. Nr. 227 im Judensteige zu Laibach bewilliget, und zu deren Vornahme der erste Termin auf den 9. März l. J., der zweite Termin auf den 30. März l. J. und der dritte Termin auf den 4. Mai l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Anhang anberaumt worden, daß diese Realität bei dem ersten und zweiten Termine nur um oder über, bei dem dritten Termine aber auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden. — Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden beim Expedite dieses Gerichtshofes eingesehen werden.

Laibach den 31. Jänner 1857.

3. 199. (3)

Nr. 259.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treßfen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Herrn Johann Schaffer von Weinbüchel, gegen Isidor Skrbie, wegen schuldiger 11 fl. 2 kr. c. s. c. mittelst Edictes vom 16. November 1856, 3. 3229, auf den 12. Februar, 11. März und 17. April 1857 angeordneten exekutiven Feilbietungstagsatzungen der, dem Letzteren gehörigen Halbhube zu Trögern sistirt worden seien.

K. k. Bezirksamt Treßfen, als Gericht, am 2. Februar 1857.

3. 198. (3)

Nr. 104.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edict ddo. 12. November 1856, 3. 4723, bekannt gemacht, daß die zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Andreas Beschaj von Gruschkarje gehörigen Realität auf den 12. Jänner und 12. Februar 1857 angeordneten zwei ersten Feilbietungen über Einverständnis beider Theile mit dem als abgehalten angesehen werden, daß es bei der auf den 12. März l. J. angeordneten dritten Feilbietungstagsatzung unverändert zu verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 11. Jänner 1857.

Z. 204. (2)

E d i k t.

Nr. 2889.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, wird hiemit allgemein kund gemacht:

Man habe in Folge Bewilligung der löblichen k. k. Steuer-Landes-Kommission vom 5. Februar 1856, Z. 458, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten Marko Kurent gehörigen, im Grundbuche des Gutes Grailach sub Urb. Nr. 20/20 vorkommenden, zu St. Ruprecht gelegenen, laut Schätzungsprotokolls ddo. 13. Dezember 1856, Z. 2889, auf 752 fl. bewertheten Hubealität, zur Einbringung des Grundentlastungsrückstandes pr. 51 fl. 54 kr. c. s. c., auf den 6. März, auf den 4. April und auf den 5. Mai 1857, jedesmal früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden. Rassenfuß am 21. Dezember 1856.

Z. 205. (2)

E d i k t.

Nr. 2905.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß wird hiemit allgemein kund gemacht:

Man habe in Folge Bewilligung der löblichen k. k. Steuer-Landes-Kommission vom 23. Dezember 1855, Z. 5954, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten Johan Merzina gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Klingensfeld sub Rekt. Nr. 200 vorkommenden, zu Bogenzdorf sub Konst. Nr. 2 gelegenen, laut Schätzungs-Protokolls ddo. 15. Dezember 1856, Z. 2905, auf 369 fl. 20 kr. bewertheten Hubealität, zur Einbringung des Grundentlastungsrückstandes pr. 20 fl. 23 1/4 kr. c. s. c., auf den 4. März, auf den 3. April und auf den 2. Mai 1857, jedesmal früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungs-Protokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden. Rassenfuß am 21. Dezember 1856.

Z. 206. (2)

E d i k t.

Nr. 2906

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß wird hiemit allgemein kund gemacht:

Man habe in Folge Bewilligung der löblichen k. k. Steuer-Landes-Kommission vom 23. Dezember 1855, Z. 5953, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten Mathias Kdijsek gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Klingensfeld sub Rektif. Nr. 199 vorkommenden, zu Bogenzdorf sub Konst. Nr. 3 gelegenen, laut Schätzungsprotokolls ddo. 15. Dezember 1856, Z. 2906, auf 391 fl. 40 kr. bewertheten 1/2 Hube, zur Einbringung des Grundentlastungsrückstandes pr. 14 fl. 31 kr. c. s. c., auf den 14. März, auf den 14. April und auf den 11. Mai 1857, jedesmal früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Rassenfuß am 21. Dezember 1856.

Z. 207. (2)

E d i k t.

Nr. 2890.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß wird hiemit allgemein kund gemacht:

Man habe in Folge Bewilligung der löblichen k. k. Steuer-Landes-Kommission vom 5. Februar 1856, Z. 458, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten Anton Dpalk gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb. Nr. 715 vorkommenden, zu Muffe gelegenen, laut Schätzungsprotokolls ddo. 13. Dezember 1856, Z. 2890, auf 885 fl. 20 kr. bewertheten Hube, zur Einbringung des Grundentlastungsrückstandes pr. 34 fl. 13 kr. c. s. c., auf den 5. März, auf den 4. April und auf den 4. Mai 1857, jedesmal früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden. Rassenfuß am 21. Dezember 1856.

Z. 202. (2)

E d i k t.

Nr. 6679.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem unbekanntem Johann Schigur und

dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Schigur, von Podraga Nr. 19, wider dieselben die Klage auf Ersetzung der im Grundbuche der Pfarrgült Zirknis sub Rektif. Nr. 331 und Urb. Nr. 37 vorkommenden Realität, und der im Grundbuche des Gutes Neukofel sub Urb. Nr. 38 eingetragenen 1/16 Hube, sub praes. 22. Dezember 1856, Z. 6679, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. April 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29. a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Maschizh von Podraga als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden würde.

R. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 22. Dezember 1856.

Z. 203. (2)

E d i k t.

Nr. 6721.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekanntem Eigentumansprechern des noch im keinem Grundbuche eingetragenen Terrains Stange, Parz. Nr. 925ja und 925jb, hiermit erinnert:

Es habe Andreas Grill, von Slapp Nr. 19, wider dieselben die Klage auf Ersetzung der noch im keinem Grundbuche vorkommenden, in der Steuergemeinde Slapp sub Parz. Nr. 925ja und 925jb liegenden Grundparzellen Stange sub praes. 24. Dezember 1856, Z. 6721, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. April 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Ferjeschitsch von Slapp als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 24. Dezember 1856.

Z. 210. (2)

E d i k t.

Nr. 349.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Bartholmä Kadunz von Bresje, durch Dr. Burger, wider Josef und Anton Kadunz dann den allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern, sämtlich unbekanntem Aufenthaltes, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf seinem im Grundbuche des Gutes Gayrau sub Urb. Nr. 19, Rekt. Nr. 15 1/2 vorkommenden Halbhube in Bresje: 1) für Josef Kadunz aus dem Urtheile vom 22. November 1820 und 11. Juni 1821 pr. 43 fl. 44 kr. und Unkosten pr. 13 fl. 54 kr., dann 2) für Anton Kadunz aus dem Schuldscheine vom 2. Juli 1824 pr. 200 fl. C. M. intabulirten Forderungen hieramts überreicht, und es wurde zur Verhandlung dieser Streitsache der Tag auf den 1. Mai l. J. Vormittags angeordnet.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde zu ihrer Vertretung Herr Dr. Rudolf in Laibach bestellt, mit welchem obige Rechtsache der Gerichtsordnung gemäß durchgeführt und entschieden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie entweder zu rechter Zeit zu erscheinen oder dem obigen Vertreter ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt nach Vorschrift der Gesetze einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst beizumessen haben.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 14. Jänner 1857.

Z. 211. (2)

E d i k t.

Nr. 1446.

Mit Bezug auf das diesfällige Edikt vom 1. Dezember 1856, Z. 20641, betreffend die Exekutionsführung der Sparkassa Laibach, gegen Josef Novak von Podpetch, wird bekannt gemacht, daß bei fruchtlos verstrichener Tagsatzung am 26. Februar d. J. zur 2. Feilbietung geschritten werden wird.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 26. Jänner 1857.

Z. 213. (2)

E d i k t.

Nr. 347.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird dem Josef und der Maria Wonzha, lek-

tere verehel. Roman, dann dem Gregor und der Maria sen. Bonias, sämtlich unbekanntem Aufenthaltes, und den ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Gregor Wonzha von Dvor, durch Dr. Burger die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung ihrer Forderungsansprüche aus dem, auf der im Grundbuche Stobelhof sub Rektif. Nr. 52 vorkommenden Realität intabulirten Heirathsvertrages vom 18. Mai 1808 bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 1. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so wurde zur Vertretung derselben der hiesige Hof- und Gerichtsadvokat Herr Dr. Suppanzhizh bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung durchgeführt und entschieden wird.

Die Beklagten werden demnach dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls selbst zu rechter Zeit zu erscheinen, oder dem obigen Vertreter ihre Behelfe zukommen zu lassen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und dem Gerichte namhaft zu machen wissen mögen, widrigens sie sich die nachtheiligen, aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 14. Jänner 1857.

Z. 214. (2)

A m o r t i s a t i o n s - E d i k t.

Nr. 1540.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Sparkassa in Laibach die Einleitung der Amortisirung des in Verlust gerathenen Sparkassabüchleins Nr. 25589, an Ursula Umbroschizh lautend, mit dem Einlagekapitale pr. 64 fl., bewilliget.

Es werden demnach alle Jene, welche ein Recht auf das bezeichnete Sparkassabüchlein zu besitzen glauben, sowie der allfällige Besitzer desselben aufgefördert, ihre Rechte binnen 6 Monaten von dem unten angeführten Tage sogewiß hiergerichts darzutun, als widrigens nach Verlauf dieser Zeit über weiteres Einschreiten der Besuchstellerin dieses Sparkassabüchleins als amortisirt erklärt werden soll.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 30. Jänner 1857.

Z. 215. (2)

E d i k t.

Nr. 1285.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Franz Komatar von Medno, in die exekutive Feilbietung der, der Maria Hofnig gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laß Urb. Nr. 542 vorkommenden, gerichtlich auf 293 fl. 40 kr. bewertheten Hausrealität sammt Garten zu Pungert, wegen schuldigen 139 fl. c. s. c. bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 2. März, 2. April und 2. Mai d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der neueste Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 25. Jänner 1857.

Z. 218. (2)

E d i k t.

Nr. 5870.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Exekutionsführers Jakob Jagodnik von Lomine, gegen die minderj. Erben des Stefan Ferschinoviz, unter Vertretung des Vormundes Anton Ferschinoviz von Harie, wegen schuldigen 170 und 80 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neukofel sub Urb. Nr. 2 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 598 fl. 25 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 4. März, auf den 3. April und auf den 2. Mai 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 30. Oktober 1856.